

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Bauernfeindstraße 23 90471 Nürnberg

An das
Bayerische Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81878-0
Fax 0911/869568

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

U-Bahn-Haltestelle
„Bauernfeindstraße“

per E-Mail an: ReferatUC@stmuv.bayern.de

Ihr Zeichen UC2-U8729-2023/323-206
Ihre Nachricht vom 30.04.2026

München, Nürnberg, den 22.05.2026

**Verbandsanhörung –
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern (BN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung an der Verbändeanhörung zum o.g. Gesetzentwurf und nehmen fristgerecht wie folgt Stellung.

Der BUND Naturschutz hatte 2020 das im Vergleich zum Bund ambitioniertere bayerische Ziel der Klimaneutralität bis 20240 ausdrücklich begrüßt. Die nun mit der Änderung des BayKlimaG vorgesehene Koppelung an das bundesweit gültige Klimaziel (aktuell 2045) ist aus den folgenden Gründen aus klimapolitischer Sicht nicht sachgerecht:

Das **1,5-Grad-Ziel** des Pariser Klimaabkommens ist völkerrechtlich bindend und bildet weiterhin den zentralen Maßstab für die Ausrichtung der Klimapolitik auch in der Bundesrepublik und in Bayern. Auch wenn seine Einhaltung zunehmend herausfordernd ist, verliert es nicht an Gültigkeit. Vielmehr ist es gerade unter verschärften Bedingungen entscheidend, politische Maßnahmen konsequent an diesem Ziel auszurichten.

Die aktuelle Entwicklung verdeutlicht die Dringlichkeit: Global steuert die Erderhitzung unter Berücksichtigung der bisher getätigten Maßnahmen derzeit auf 2,6°C bis 2100 zu. In Bayern ist bereits jetzt eine Temperaturzunahme von rund 1,9°C zu verzeichnen¹. Die Folgen zeigen sich unter anderem in häufigeren Extremwetterereignissen, zunehmender Trockenheit und Belastungen für Ökosysteme und Landwirtschaft.

Auch wenn das 1,5-Grad-Ziel (temporär) überschritten werden sollte, bleibt es notwendig, dieses Ziel langfristig einzuhalten. Entscheidend ist, die Dauer einer möglichen Überschreitung so kurz wie möglich zu halten und die Erwärmung perspektivisch wieder auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Aus dem 1,5-Grad-Ziel ergibt sich ein begrenztes **globales CO₂-Budget** und damit die Notwendigkeit, Emissionen zügig und kontinuierlich zu reduzieren. Bayern trägt als Teil einer wirtschaftlich starken Region mit historisch überdurchschnittlichen Emissionen eine besondere Verantwortung, hierzu einen angemessenen Beitrag zu leisten. Dies gilt auch im internationalen Kontext der Lastenteilung.

Aus dem global verbleibenden CO₂-Budget, das mit dem verbindlichen 1,5-Grad-Ziel vereinbar ist, lassen sich unter Berücksichtigung von Bevölkerungsanteilen **nationale Emissionsbudgets** ableiten. Wird für diese Budgets eine kontinuierliche Reduktion der Emissionen angenommen, ergibt sich daraus zwangsläufig ein Zeitpunkt, zu dem Klimaneutralität erreicht sein muss. Für Deutschland zeigen entsprechende Berechnungen, dass Klimaneutralität bei einer linearen Reduktion der Emissionen bereits gegen Ende dieses Jahrzehnts erforderlich wäre, um das 1,5-Grad-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von lediglich 50 Prozent einzuhalten². Andere Quellen gehen davon aus, dass Deutschland bis 2035 klimaneutral³ sein müsste, um seinen gerechten Anteil am Einhalten des 1,5 Grad-Ziels zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat eine Verschiebung des Klimaziels durch den bayerischen Landtag fatale Auswirkungen. Gerade weil die Zielerreichung bis 2040 herausfordernd ist, sollte der Fokus darauf liegen, die bestehenden Maßnahmen zu verstärken und Hemmnisse abzubauen und nicht darin, das Ziel nach hinten zu verschieben. Ein bloßes Anstreben niedrigerer Pro-Kopf-Emissionen als im bundesdeutschen Durchschnitt reicht hierfür nicht.

Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie sie im Entwurf der Gesetzesnovelle vorgesehen sind, sind notwendig und sinnvoll, können die Bewohner*innen Bayerns aber nur dann ausreichend schützen, wenn es gelingt, die Klimaerhitzung auf ein menschen- und naturverträgliches Maß zu begrenzen. Versäumnisse bei der Erfüllung dieses völkerrechtlichen Auftrags werden zukünftig notwendige Anpassungsmaßnahmen drastisch verteuern und zugleich in ihrer Wirkung beschränken. Insofern können Anpassungsmaßnahmen kein Ersatz für eine massive Reduktion von Treibhausgasen sein,

¹ <https://www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klimaveraenderung/index.htm>

² <https://www.showyourbudgets.org/?country=germany>

³ <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/>

sondern lediglich eine ergänzende Maßnahme zur Abfederung der Folgen früherer und zukünftiger Versäumnisse.

Das Argument, Bayern könne beim Klimaschutz wegen der Zuständigkeiten des Bundes nur begrenzt handeln, greift zu kurz. Zwar liegen zentrale Rahmenbedingungen in der Tat auf Bundesebene, doch in mehreren entscheidenden Bereichen verfügt der Freistaat über erhebliche eigene Handlungsmöglichkeiten:

Während im **Stromsektor** bereits konkrete Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien erkennbar sind, bleiben insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr die Emissionen deutlich zu hoch. In Bayern ist der Verkehr sogar die größte Emissionsquelle. Im **Verkehrsbereich** kann Bayern u.a. durch einen konsequenten Ausbau von Bus- und Bahnangeboten, bessere Taktung, mehr Regionalverkehr, sichere Radwege und eine stärkere Förderung des Nahverkehrs unmittelbar zur Emissionsminderung beitragen. Diese Maßnahmen liegen nicht ausschließlich in der Verantwortung des Bundes, sondern können auch auf Landesebene aktiv vorangetrieben werden.

Auch im **Wärmesektor** hat die Staatsregierung Gestaltungsspielraum. Mit dem Festhalten an bestehenden Gasnetzen in der Wärmestrategie und der indirekten Subventionierung neuer Gasbohrungen (wie bspw. in Reichling und Gimmenhausen) werden hier falsche Anreize und Signale gesetzt. Wer Klimaneutralität ernst meint, sollte nicht an Strukturen festhalten, die auf langfristige fossile Nutzung ausgelegt sind.

Fazit: Bayern ist klimapolitisch nicht machtlos. Der Freistaat kann in zentralen Bereichen selbst deutlich mehr tun, als oft behauptet wird. Wer Klimaschutz ernst nimmt, muss die vorhandenen landespolitischen Spielräume nutzen, statt sie mit Verweis auf den Bund kleinzureden. Eine konsistente Klimapolitik erfordert Zielklarheit und Verlässlichkeit. **Das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 wie bisher im BayKlimaG formuliert beizubehalten und zu erreichen ist daher ein wichtiger Bestandteil einer glaubwürdigen und wirksamen Klimastrategie.**

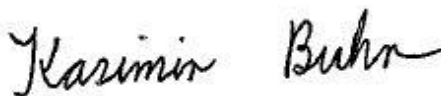
Der BUND Naturschutz ist im Lobbyregister eingetragen (Lobbyregister-ID DEBYLT00EC).

Diese Stellungnahme kann veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Geilhufe
Landesvorsitzender



Kasimir Buhr
BN-Energierreferent